

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Auskunft

Gebäude

Telefon

Telefax

e-mail

Internet

www.aachen.de

Aktenzeichen Rechtsamt

FB 30 Kü D 797-22

Ihr Zeichen

per Mail:

Datum 18.08.2022

**Ihr Auskunftsbegehren mit Mail vom 14.07.2022 – Kommunikation zum besetzten Kloster  
Konkretisierung mit Mail vom 18.07.2022**

Sehr geehrte

die begehrte Auskunft lehne ich ab.

**Begründung:**

Mit an die Funktionsadresse [stadt.aachen@mail.aachen.de](mailto:stadt.aachen@mail.aachen.de) gerichteter Mail vom 14.07.2022 baten Sie um Übersendung „sämtlicher interner und externer Kommunikation zum besetzten Kloster in der Karmeliterstraße in Aachen, insbesondere aber nicht ausschließlich zum Abstellen von Strom, Wasser oder Gasanschlüssen“.

Mit Eingangsbestätigung vom 18.07.2022 habe ich Sie darauf hingewiesen, dass Ihr Auskunftsbegehren in dieser Form zu unbestimmt ist und habe Gelegenheit zur Konkretisierung gegeben. Mit Mail vom 18.07.2022 haben Sie Ihr Auskunftsbegehren dahingehend konkretisiert, dass Sie um Übersenden „sämtlichen Mailverkehrs“ gebeten haben, „den es bezüglich der Stromabschaltung im besetzten Kloster innerhalb der Stadtverwaltung und zwischen Stadtverwaltung und STAWAG oder Regionetz innerhalb der letzten 2 Monate gegeben hat.“

Der Anspruch auf Informationsvorgang ist nicht unbeschränkt. Gem. § 7 Abs. 2 lit. a) IFG NRW soll der Antrag abgelehnt werden, wenn sich der Inhalt der Information auf den Prozess der Willensbildung innerhalb und zwischen öffentlichen Stellen bezieht. Der von Ihnen begehrte Mailverkehr berührt den genannten geschützten Prozess der Willensbildung und ist deshalb vom Informationszugang ausgenommen. Deshalb ist Ihr Informationsbegehren abzulehnen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

